



Informationsblatt zum Modul Bachelor-Pflichtpraktikum

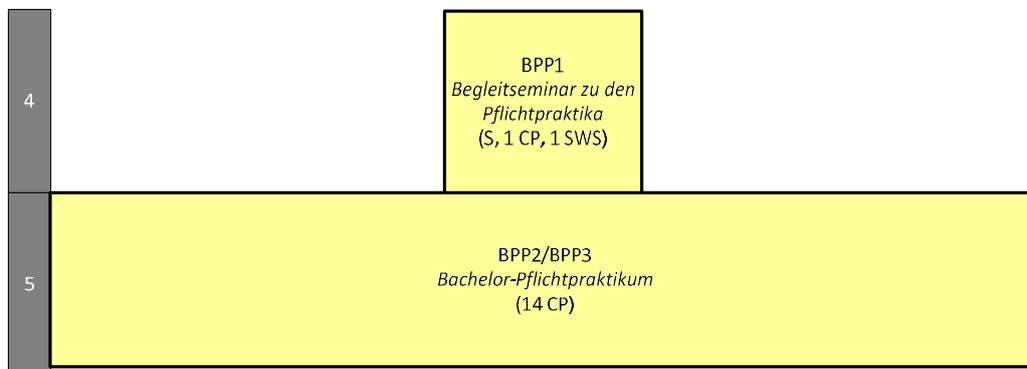
Hinweis: Diese Informationen gelten nur für Studierende ab Einschreibung zum Oktober 2020.

Wahl des Praktikums nach Studienmodell

Laut Modulhandbuch vom **01. Oktober 2020** für den polyvalenten Kernbereich-Bachelor-Studiengang Psychologie ist im Rahmen des Studiums ein **studienbegleitendes Bachelor-Pflichtpraktikum** im Umfang von insgesamt **15 Credit Points** (entspricht mindestens **450 Stunden**) abzuleisten. Das Praktikum umfasst die Tätigkeit im Praktikum, das Begleitseminar (Informationsveranstaltung zur Findung einer Praktikumsstelle, Einzelberatung sowie die Betreuung im Praktikum) sowie einen Praktikumsbericht.

Im **Studienmodell A „Allgemeiner Bachelor“ (ohne Studium der Psychotherapie)** kann der Studienaufwand von 450 Arbeitsstunden (15 CP) des Praktikums folgendermaßen abgeleistet werden, als

- ein Praktikum über eine Dauer von mindestens 450 Stunden;
- zwei Teilpraktika von insgesamt mindestens 450 Stunden;
- ein oder zwei **Teilzeitpraktika** (bei mindestens 50 % der üblichen Arbeitszeit).



Anmerkungen: Die Praktikumsinstitution kann frei aus validierten Praktikumsstellen gewählt werden. Bei Teilpraktika darf die Dauer der zwei Praktika variieren, muss also nicht gleich lang sein. Auch ist eine Kombination aus einem Vollzeit- und einem Teilzeitpraktikum möglich. Praktika, die über die geforderte Mindestdauer von 450 Stunden hinausgehen sind möglich, werden aber weiterhin mit 15 CP gewertet.

Im **Studienmodell B „Bachelor mit Studium der Psychotherapie“** unterteilt sich der Studienaufwand von mindestens 450 Stunden (15 CP) auf **zwei vordefinierte Teilpraktika:**

- **Orientierungspraktikum** (BPP2) im Umfang von 6 CP (entspricht mindestens 180 Stunden) zum Sammeln erster praktischer Erfahrungen in allgemeinen Bereichen der gesundheitlichen Patientenversorgung, zum Erleben

**Fachrichtung
Psychologie**

Universität
Campus A13, A24
Postfach 151150
66041 Saarbrücken

Sekretariat

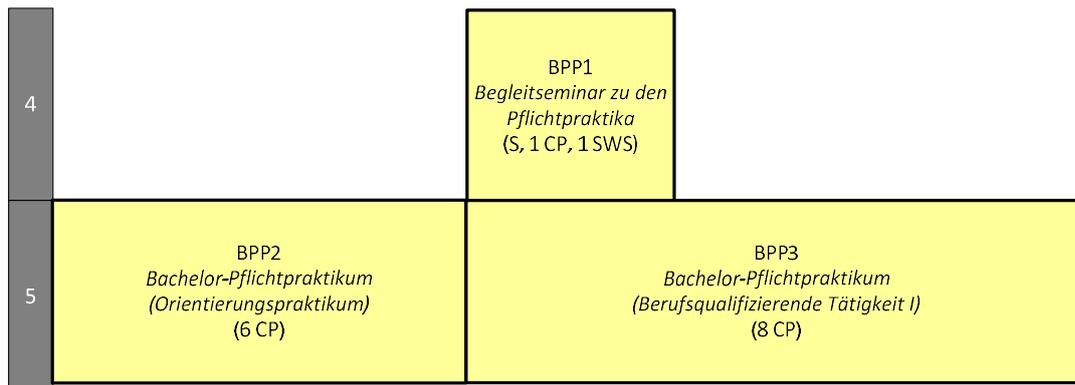
Tel (0681) 3 02-23 03
Fax (0681) 3 02-43 61

pospeschill@mx.uni-
saarland.de

05.05.2022

interdisziplinärer Zusammenarbeit bei Beachtung berufsethischer Prinzipien sowie der institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patientenversorgung. Dazu gehören auch Einblicke in die Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie in strukturelle Maßnahmen zur Patientensicherheit. Das Orientierungspraktikum findet in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen statt, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden.

- **Berufsqualifizierende Tätigkeit I** (BPP3) im Umfang von 8 CP (entspricht mindestens 240 Stunden) zum Sammeln erster praktischer Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Patientenversorgung, vornehmlich in Praxisfeldern der Psychotherapie. Dieses Praktikum findet in Einrichtungen oder Bereichen statt, sofern dort (Psychologische) Erwachsenen- oder Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutinnen und -Psychotherapeuten tätig sind, wie
 1. in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung,
 2. in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind,
 3. in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder
 4. in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung.



Anmerkungen: Ein Absolvieren der Praktika in Teilzeit, wie beim allgemeinen Bachelor beschrieben, mit mindestens 50% der üblichen Arbeitszeit ist möglich. Auch können beide Praktika, sofern die Praktikumsstelle von der Praktikumskoordination als geeignet validiert wurde, an einer Einrichtung abgeleistet werden, ohne diese wechseln zu müssen. Allerdings darf die Dauer der beiden Teilpraktika (180 und 240 Stunden) **nicht** unterschritten werden. **Für beide Praktika kommen nur Institutionen zur gesundheitlichen bzw. psychotherapeutischen Patientenversorgung innerhalb Deutschlands infrage.**

Voraussetzungen zur Absolvierung

Zulassungsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Praktikums sind bei beiden Studienmodellen:

- **mindestens 60 ECTS-Punkte** auf dem Studienkonto aus dem Grundlagen- und Anwendungsbereich des Bachelor-Studiengangs Psychologie (diese sind vor Antritt des Praktikums/der Praktika bei der Praktikumskoordination nachzuweisen);

- eine erfolgte **Zulassung und Anmeldung des Praktikums** bei der Praktikumskoordination (aus versicherungsrechtlichen Gründen), beim Studienmodell B zusätzlich differenziert als Orientierungspraktikum oder als berufsqualifizierende Tätigkeit I (BQT I).
- Sollte die Praktikumsinstitution nicht bereits in der Praktikumsdatenbank der Fachrichtung Psychologie erfasst sein, muss deren Eignung (beim Studienmodell B als Orientierungspraktikum oder als berufsqualifizierende Tätigkeit I) vor dem Praktikum auf Antrag durch die Praktikumskoordination überprüft werden.

Bescheinigung nach Abschluss

Nach Abschluss des Praktikums muss der Praktikumskoordination die Bescheinigung über die Praktikumsstätigkeit (von der Praktikumsinstitution unterzeichnet) sowie ein Praktikumsbericht zur Prüfung und Gegenzeichnung vorgelegt werden. Der Praktikumsbericht ist in standardisierter Form abzugeben. Für das Praktikum ist keine Benotung vorgesehen.

Praktikumsbericht

Ein Praktikumsbericht ist zu jedem (Teil-)Praktikum zu erstellen. Mit ihm soll der Bezug zwischen den in der Praktikumeinrichtung bearbeiteten praktischen Aufgaben und dem wissenschaftlichen Hintergrund hergestellt werden. Angestrebt ist ein kritisches Hinterfragen der praktischen Berufstätigkeit aus dem Blickwinkel der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Als Gliederung wird empfohlen:

- Einführung und Kurzdarstellung der Einrichtung
- Darstellung des Tätigkeits-/Aufgabenfeldes
- Darstellung der eigenen Vorgehensweise bei der Aufgabenbearbeitung
- Literaturübersicht zum theoretischen und methodischen Hintergrund des Praktikums

Der Umfang des Praktikumsberichtes richtet sich nach dem Umfang (Dauer und Teilaufgaben) der absolvierten Praktika. Nur in Ausnahmefällen sollte er den Gesamtumfang von 5-8 DIN-A-4 Seiten (1,5-zeilig) überschreiten.

Quelle

§ 14 Absatz 2 der Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Psychologie vom 27. Februar 2020 umschreibt die Praktika mit „Studium der Psychotherapie“ wie folgt:

„Mit dem Studium der Psychotherapie nach § 7 untergliedert sich das berufsbezogene Bachelor-Pflichtpraktikum in ein Orientierungspraktikum (von mindestens 180 Stunden) und eine berufsqualifizierende Tätigkeit I (von mindestens 240 Stunden). Ziel des Orientierungspraktikums ist der Erwerb erster praktischer Erfahrungen in interdisziplinären Bereichen der gesundheitlichen Versorgung. Die berufsqualifizierende Tätigkeit I hingegen dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Patientenversorgung. Als Praxisfelder gelten hier Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung sowie Einrichtungen der Prävention und Rehabilitation mit psychotherapeutischem Bezug.“

Verantwortlich

Praktikumskoordination:

Studienfachberater/Vorsitzender des Prüfungsausschusses:

Praktika.Psychologie@mx.uni-saarland.de

👤 Prof. Dr. Markus Pospeschill

✉ pospeschill@mx.uni-saarland.de

☎ (0681) 302 3238